

Musteransicht Digitale Klausur – Rechnungslegung

Stand: August 2023



Flow Übersicht

Dies ist die Übersicht der Flows, in denen Sie als Teilnehmer eingeschrieben sind

 Teilnehmerarchiv

Flows

Unten sehen Sie die Flows, denen Sie zugeordnet sind. Flows können individuelle Tests, Sequenzen und Prüfungen sein.

 Nur relevante Flows zeigen

Enddatum 

Flows filtern

Musterklausur Rechnu

Musterklausur Rechnungslegung

Q3_2023



Anfangsdatum: 10.08.2023 09:00

Enddatum: 09.10.2023 23:59



Status: Für Teilnahme geöffnet

Demo-Flows

[Musterklausur Rechnungslegung]

[Drucken](#)

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

Sehr geehrte:r Teilnehmer:in,

vielen Dank für Ihre Anmeldung zur Musterklausur Rechnungslegung.

Bitte beachten Sie, dass die Absolvierung in Wiseflow nur einmalig möglich ist. Sobald die Abgabe in Wiseflow erfolgt ist, kann die Musterklausur kein zweites Mal geöffnet werden.

Auf unserer Website unter Berufszugang + Berufsanwärter:innen_Digitale Klausuren finden Sie eine PDF-Variante dieser Musterklausur.

Nutzen Sie auch die weiteren umfangreichen Begleitmaßnahmen der ASW und der KSW:

- Mock-Exam Termine und FAQs (siehe dazu die Website der KSW)
- Kostenloses E-Learning Angebot der ASW „Digitale Klausuren – Arbeiten in Wiseflow“ (siehe dazu Website der ASW)

Support

Für technischen Support steht Ihnen die KSW EDV-Abteilung unter der 01 / 811 73 310 bzw. edv@ksw.or.at zur Verfügung.

Bei Fragen zum Prüfungsablauf finden Sie weitere Informationen auf unserer KSW-Homepage bzw. kontaktieren Sie die KSW-Prüfungsabteilung unter der 01 / 811 73 510 bzw. pruefung@ksw.or.at.

Herzliche Grüße,
die Prüfungsabteilung der KSW

Einwilligungserklärung Klausur

Der Prüfungsmodus wurde mir vor der Prüfung kommuniziert. Mit der Anmeldung zur Prüfung wurde dieser Prüfungsmodus sowie der Datenschutzhinweis akzeptiert. Durch den Start der Aufgabe erteile ich die Zustimmung zur Ablegung der Online-Prüfung und zur Verarbeitung meiner Daten in der oben beschriebenen Art und Weise bzw. gemäß dieser Datenschutzerklärung.

Mit dem Einsatz meiner eigenen technischen Mittel in von mir gewählten Räumlichkeiten erkläre ich mich einverstanden.

Ich erkläre mit der Teilnahme an dieser Prüfung an Eides statt, dass ich diese Prüfung selbständig, ohne Hilfe Dritter und ohne unerlaubte Hilfsmittel ablege.

[Beginnen](#)

Musterklausur Rechnungslegung

Drucken

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

1 von 11

◀ Weiter ▶

Beispiel UGB Finanzvermögen (18 Punkte)

Die M-AG (Sitz in Wien) ist seit Jahren an der T-AG (Sitz in Linz) zu 100 % beteiligt. Die Anschaffungskosten der Anteile an der T-AG beliefen sich auf 4 500 000 € (= unternehmensrechtlicher Buchwert = steuerlicher Buchwert).

Aufgabenstellung: Nehmen Sie aus Sicht der M-AG - unter Berücksichtigung der zu den einzelnen Jahren angeführten Informationen - alle resultierenden Buchungen inkl allfälliger MWR in den Jahren 2022-2025 vor. Begründen Sie jeweils Ihr Vorgehen.

Hinweis: Latente Steuern sind zu vernachlässigen.

Taschenrechner

2022: Im Mai des Jahres 2022 tätigt die T-AG eine Gewinnausschüttung iHv 450 000 €. Der beizulegende Wert ändert sich durch die Ausschüttung nicht.

(3 Punkte)

B I U | ☰ ☷ á \int ☰ ☷ ☰ ☷ | ” T² T₂ | ☰

☰ | ☷ ☰ Σ | ← →

2023: Aufgrund der schlechten Wirtschaftslage ist der beizulegende Wert der T-AG am 31.12.2023 voraussichtlich dauerhaft auf 3 240 000 € gesunken.

(5 Punkte)

B I U | ☰ ☷ á \int ☰ ☷ ☰ ☷ | ” T² T₂ | ☰

☰ | ☷ ☰ Σ | ← →

- 🚩
- 📄
- 🔄
- 📅
- +
- 📎
- ✍
- ◀

◀ Weiter ▶

Musterklausur Rechnungslegung

Drucken

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

1 von 11

◀ Weiter ▶

Beispiel UGB Finanzvermögen (18 Punkte)

Die M-AG (Sitz in Wien) ist seit Jahren an der T-AG (Sitz in Linz) zu 100 % beteiligt. Die Anschaffungskosten der Anteile an der T-AG beliefen sich auf 4 500 000 € (= unternehmensrechtlicher Buchwert = steuerlicher Buchwert).

Aufgabenstellung: Nehmen Sie aus Sicht der M-AG - unter Berücksichtigung der zu den einzelnen Jahren angeführten Informationen - alle resultierenden Buchungen inkl allfälliger MWR in den Jahren 2022-2025 vor. Begründen Sie jeweils Ihr Vorgehen.

Hinweis: Latente Steuern sind zu vernachlässigen.

Taschenrechner

2024: Zum 31.12.2024 ist aufgrund einer unerwarteten Erholung der Wirtschaft der beizulegende Wert der T-AG wiederum auf 3 600 000 € gestiegen.

(5 Punkte)

B I U | ☰ ☷ á I ☰ ☷ ☰ ☷ | ” T² T₂ | ☰

☰ | ☷ ☰ Σ | ↶ ↷

2025: Im Oktober 2025 werden alle Anteile an der T-AG um 4 387 500 € verkauft.

(5 Punkte)

B I U | ☰ ☷ á I ☰ ☷ ☰ ☷ | ” T² T₂ | ☰

☰ | ☷ ☰ Σ | ↶ ↷

◀ Weiter ▶

- 🚩
- ☰
- 👤
- ↶
- 📋
- +
- 🔍
- ✍
- ◀

Musterklausur Rechnungslegung

Drukken

2 von 11

◀ Weiter ▶

Beispiel UGB - Vermögensübertragung (16 Punkte)

Hinweis: Alle angeführten Gesellschaften haben ihren Sitz in Wien.

Die *International-Handels-GmbH* hält folgende zwei Anteile:

- einen 75 %-Anteil an der *Kleider-Import-GmbH*:
 - mit einem Buchwert iHv 500 000 €.
 - mit einem Unternehmenswert (berechnet für diesen 75%-Anteil) iHv 900 000 €.
 - Die *International-Handels-GmbH* hat diesen Anteil vor 4 Jahren fremdfinanziert erworben, der diesbezügliche Kredit ist noch iHv 200 000 € offen.
- einen 100 %-Anteil an der *Europa-Handels-GmbH* mit einem Buchwert iHv 40 000 €.

Die *International-Handels-GmbH* bringt im Jahr 2022 ihren 75 %-Anteil an der *Kleider-Import-GmbH* mitsamt dem noch offenen Kredit in die *Europa-Handels-GmbH* ein. Im Zuge der Einbringung erfolgt bei der *Europa-Handels-GmbH* keine Kapitalerhöhung.

Steuerlich erfolgt die Einbringung gemäß Art III UmgrStG zu Buchwerten.

 Taschenrechner

Aufgabenstellung:

Verbuchen Sie die Anteilseinbringung aus Sicht der *Europa-Handels-GmbH*, wenn in dieser ein möglichst hohes Eigenkapital ausgewiesen werden soll. Begründen Sie Ihr Vorgehen.

(6 Punkte)

B *I* U | ☰ ☱ á *I*_x ≡ ≡ ≡ ≡ | ” T²

T₂ | ☰ ☱ ≡ ☲ Σ | ← →

Aufgabenstellung:

Verbuchen Sie die Anteilseinbringung aus Sicht der *International-Handels-GmbH* unter der Prämisse, dass sich der Einbringungsvorgang nicht auf das Eigenkapital der Gesellschaft auswirken soll. Begründen Sie Ihr Vorgehen.

(6 Punkte)

B *I* U | ☰ ☱ á *I*_x ≡ ≡ ≡ ≡ | ” T²

T₂ | ☰ ☱ ≡ ☲ Σ | ← →

Vertical toolbar with icons for: flag, table, undo, redo, list, plus, speech bubble, pencil, and back arrow.

◀ Weiter ▶

Musterklausur Rechnungslegung

Drucken

3 von 11

◀ Weiter ▶

Beispiel Konzernrechnungslegung (20 Punkte)

Am **1. Juli X1** werden 60 % der Anteile an der T-AG (vgl. untenstehende Bilanz in €) um 180 000 € erworben. Die T-AG wird ab dem Erwerb in einen Konzernabschluss nach UGB einbezogen.

| T-AG 01.07.X1 | | | |
|---------------------|----------------|-------------------|----------------|
| Grund und Boden | 100 000 | Grundkapital | 50 000 |
| Maschinen | 50 000 | Bilanzgewinn | 50 000 |
| Betriebsausstattung | 30 000 | | |
| Vorräte | 20 000 | Rückstellungen | 20 000 |
| Bankguthaben | 20 000 | Verbindlichkeiten | 100 000 |
| | 220 000 | | 220 000 |

Stille Reserven sind im Grund und Boden iHv 100 000 € und in den Maschinen (Restnutzungsdauer 5 Jahre) iHv 50 000 € vorhanden. Der Steuersatz der T-AG beträgt 25%.

Die Erstkonsolidierung erfolgt zum **1. Juli X1**. Die Nutzungsdauer des Firmenwerts ist nicht bestimmbar. Abschreibungen erfolgen nach der Halbjahresregel.

Im **2. Halbjahr X1** erzielt die T-AG ein Ergebnis iHv 150 000 €.

Im Jahr X2 schüttet die T-AG 100 000 € an ihre Eigentümer aus und erzielt ein Ergebnis iHv 200 000 €.

Aufgabenstellung: Nehmen Sie die Buchungen für die Neubewertung zum **31.12.X2** vor.

(10 Punkte)

B *I* U | ☰ ☷ á *I_x* ☰ ☷ ☷ ☷ |

” T^z T_z | ☰ ☷ ☰ ☷ | ☰ ☷ ☷ ☷ | Σ | ⬅ ➡

Aufgabenstellung: Berechnen Sie den Firmenwert zum **31.12.X2**.

(4 Punkte)

B *I* U | ☰ ☷ á *I_x* ☰ ☷ ☷ ☷ |

” T^z T_z | ☰ ☷ ☰ ☷ | ☰ ☷ ☷ ☷ | Σ | ⬅ ➡

Aufgabenstellung: Berechnen Sie den nicht beherrschenden Anteil zum

- 🚩
- 📄
- 🔍
- 📌
- 📋
- 📎
- 📧
- ✍

◀ Weiter ▶

Musterklausur Rechnungslegung

Drucken

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

3 von 11

◀ Weiter ▶

Beispiel Konzernrechnungslegung (20 Punkte)

Am **1. Juli X1** werden 60 % der Anteile an der *T-AG* (vgl untenstehende Bilanz in €) um 180 000 € erworben. Die *T-AG* wird ab dem Erwerb in einen Konzernabschluss nach UGB einbezogen.

| <i>T-AG</i> 01.07.X1 | | | |
|----------------------|----------------|-------------------|----------------|
| Grund und Boden | 100 000 | Grundkapital | 50 000 |
| Maschinen | 50 000 | Bilanzgewinn | 50 000 |
| Betriebsausstattung | 30 000 | | |
| Vorräte | 20 000 | Rückstellungen | 20 000 |
| Bankguthaben | 20 000 | Verbindlichkeiten | 100 000 |
| | 220 000 | | 220 000 |

Stille Reserven sind im Grund und Boden iHv 100 000 € und in den Maschinen (Restnutzungsdauer 5 Jahre) iHv 50 000 € vorhanden. Der Steuersatz der *T-AG* beträgt 25%.

Die Erstkonsolidierung erfolgt zum **1. Juli X1**. Die Nutzungsdauer des Firmenwerts ist nicht bestimmbar. Abschreibungen erfolgen nach der Halbjahresregel.

Im **2. Halbjahr X1** erzielt die *T-AG* ein Ergebnis iHv 150 000 €.

Im Jahr **X2** schüttet die *T-AG* 100 000 € an ihre Eigentümer aus und erzielt ein Ergebnis iHv 200 000 €.

Aufgabenstellung: Berechnen Sie den Firmenwert zum **31.12.X2**.

(4 Punkte)

B *I* U | ☰ ☱ á *I*_x ☲ ☳ ☴ ☵

“ T² T₂ | ☶ ☷ ☸ ☹ Σ ↶ ↷

Aufgabenstellung: Berechnen Sie den nicht beherrschenden Anteil zum **31.12.X2**.

(6 Punkte)

B *I* U | ☰ ☱ á *I*_x ☲ ☳ ☴ ☵

“ T² T₂ | ☶ ☷ ☸ ☹ Σ ↶ ↷

- 🚩
- 📄
- 🔍
- 🔗
- 📋
- 📁
- 📧
- 🖨

◀ Weiter ▶

Musterklausur Rechnungslegung

Drucken

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

4 von 11

◀ Weiter ▶

Beispiel KonzernRLG: Theorie (5 Punkte)

Aufgabenstellung: Wie wirkt sich die Gewinnausschüttung einer Tochtergesellschaft im Konzernabschluss der Muttergesellschaft aus?

Rich text editor toolbar with icons for Bold (B), Italic (I), Underline (U), Bulleted List, Numbered List, Text Color (á), Text Background Color (I_x), Indent, Outdent, Decrease Indent, Increase Indent, Quote, Superscript (T²), Subscript (T₂), Table, Table of Contents, Grid, Sum (Σ), Undo, and Redo.

Vertical sidebar with icons for: Flag, Table, User, Eraser, Clipboard, Add, Remove, and a scroll arrow.

◀ Weiter ▶

Musterklausur Rechnungslegung

Drucken

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

5 von 11

◀ Weiter ▶

Beispiel IFRS: Buchungen und CF (25 Punkte)

Im Rahmen der Erstellung des Reporting Packages nach IFRS der Müller-AG zum 31.12.2022 kommt zutage, dass die (anbei angeführten) Sachverhalte 1) bis 9) zur Gänze noch nicht erfasst wurden:

Aufgabenstellung:

Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen für die Sachverhalte 1) bis 9) vor. Merken Sie dabei an, welche Beträge in welchem Bereich (betrieblicher CF, Investitions-CF, Finanzierungs-CF) in der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 darzustellen sind bzw welche Anhangangaben erforderlich sind.

Taschenrechner

3.) Zur Stärkung des Eigenkapitals wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Gesellschafterdarlehen iHv 1 500 000 € in Eigenkapital umgewandelt.

(2 Punkte)

B I U | ☰ ☷ á \int_x ☰ ☷ ☰ ☷ | ” T^z T_z | ☰

☰ | ☷ ☰ ☷ Σ | ↶ ↷

4.) Darüber hinaus haben die Gesellschafter einen nicht rückzahlbaren Zuschuss iHv 800 000 € geleistet.

(2 Punkte)

B I U | ☰ ☷ á \int_x ☰ ☷ ☰ ☷ | ” T^z T_z | ☰

☰ | ☷ ☰ ☷ Σ | ↶ ↷

- ◀
- ☰
- ☷
- ⊗
- ↗
- ☰
- +
- ☰
- ✎
- ◀

◀ Weiter ▶

Musterklausur Rechnungslegung

Drucken

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

5 von 11

◀ Weiter ▶

Beispiel IFRS: Buchungen und CF (25 Punkte)

Im Rahmen der Erstellung des Reporting Packages nach IFRS der Müller-AG zum 31.12.2022 kommt zutage, dass die (anbei angeführten) Sachverhalte 1) bis 9) zur Gänze noch nicht erfasst wurden:

Aufgabenstellung:

Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen für die Sachverhalte 1) bis 9) vor.
 Merken Sie dabei an, welche Beträge in welchem Bereich (betrieblicher CF, Investitions-CF, Finanzierungs-CF) in der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 darzustellen sind bzw welche Anhangangaben erforderlich sind.

Taschenrechner

(2 Punkte)

B I U | ☰ ☷ á I_x ☰ ☷ ☷ ☷ | ” T² T₂ | ☰

☷ | ☷ ☰ Σ | ← →

9.) Aus der Steuerberechnung ergab sich ein laufender Steueraufwand iHv 80 000 €, wofür unter Berücksichtigung der (ebenfalls noch nicht verbuchten) KSt-Vorauszahlungen iHv 60 000 € eine Rückstellung gebildet wurde.
 Aufgrund der Veränderung der temporären Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen wurden die latenten Steuerschulden um 30 000 € reduziert.

(4 Punkte)

B I U | ☰ ☷ á I_x ☰ ☷ ☷ ☷ | ” T² T₂ | ☰

☷ | ☷ ☰ Σ | ← →

◀ Weiter ▶

- 🚩
- 📅
- 🕒
- 📋
- 📄
- 🔍
- ✍️
- ◀

Musterklausur Rechnungslegung

Drucken

9 von 11

◀ Weiter ▶

Beispiel UGB Forderungen (20 Punkte)

Bei der *Schlechtwetter-GmbH*, welche seit Jahren die Prämisse der Gewinnminimierung verfolgt, belaufen sich zum 31.12.2021 die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (alle einheitlich inkl. 20 % USt) insgesamt auf 820 000 €.

Die Bilanzierungsrichtlinien der *Schlechtwetter-GmbH* sehen vor, dass Forderungen größer als 5 000 € einzeln zu bewerten sind, alle übrigen Forderungen sind pauschal zu bewerten.

Aufgabenstellung a) bis d):

Nehmen Sie für die Sachverhalte a) bis d) alle erforderlichen Buchungen inkl. allfälliger MWR zum 31.12.2021 vor. **Begründen** Sie jeweils Ihre Lösungen.

Aufgabenstellung in Bezug auf e) (Variante):

Erläutern Sie **verbal**, welche bilanziellen Auswirkungen dies bezogen auf die Sachverhalte a) bis d) mit sich bringt.

Taschenrechner

c) Ebenfalls nach dem Bilanzstichtag erfährt die *Schlechtwetter-GmbH*, dass **Kunde C** (ausstehende Forderung: 198.000 €) am 18.12.2021 Insolvenz angemeldet hat. Hier ist ebenfalls von keinem verwertbaren Vermögen auszugehen.

(3 Punkte)

B I U | ☰ ☷ á ↵ ↶ ↷ ☰ ☷ ☰ ☷ | ” T¹ T₂ | ☰

☰ | ☷ ☰ ☷ Σ | ↶ ↷

d) Für die **übrigen Forderungen**, welche im Einzelfall 5 000 € je Debitor nicht überschreiten, soll eine Wertberichtigung für das **allgemeine Ausfallrisiko** erfasst werden. Auf Basis von Erfahrungswerten ist davon auszugehen, dass bei 2 % der Umsätze aus Zielverkäufen keine Zahlungseingänge erfolgen. Der Anfangsbestand der Pauschalwertberichtigung zum 01.01.2021 belief sich auf 12 500 €.

(5 Punkte)

B I U | ☰ ☷ á ↵ ↶ ↷ ☰ ☷ ☰ ☷ | ” T¹ T₂ | ☰

☰ | ☷ ☰ ☷ Σ | ↶ ↷

e) **Variante:** Es besteht eine Forderungsausfallsversicherung, wobei mit der Versicherung ein Selbstbehalt je Debitor von 5 000 € netto vereinbart ist.

(4 Punkte)

◀ Weiter ▶



Musterklausur Rechnungslegung

Drucken

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

10 von 11

◀ Weiter ▶

Beispiel UGB Jahresbonus (10 Punkte)

Die *Media-AG* gewährt ihrem Großkunden *Müller* (seit mehr als 10 Jahren) jährlich Boni iHv 3 % des erwirtschafteten Jahresumsatzes, ohne dass dies im Rahmenvertrag mit *Müller* vereinbart ist.

Die von der *Media-AG* mit *Müller* erwirtschafteten Umsätze betragen im Geschäftsjahr:

- 2021: 3 213 000 €,

- 2022: 4 641 000 € (geschätzt, voraussichtlicher Wert vor allfälligen Retouren von Zeitschriften).

Die *Media-AG* verrechnet den Kundenbonus von *Müller* für das abgelaufene Jahr jeweils mit den ersten Lieferungen des folgenden Geschäftsjahres. (Somit wurde der Bonus iHv 96 390 € für das Jahr 2021 *Müller* im Jänner 2022 gutgeschrieben.)

Bisheriger Buchungsstand: Sämtliche Buchungen iVm dem Kundenbonus von Müller für das Jahr 2021 wurden bereits ordnungsgemäß durchgeführt.

Aufgabenstellung: Nehmen Sie alle aus obigem Sachverhalt erforderlichen Buchungen aus Sicht der *Media-AG* zum 31.12.2022 vor. **Begründen** Sie Ihr Vorgehen.

(10 Punkte)

B *I* U | ☰ ☷ á *I*_x ☰ ☷ ☷ ☷ | „ T² T₂ | ☰ ☷ | ☰ ☷ Σ | ↶ ↷

10000 Maximale Wortanzahl

Taschenrechner



Musterklausur Rechnungslegung

Drucken

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

11 von 11

Übersicht

Beispiel Personal: Diverse Sachverhalte (22 Punkte)

Ihr Klient, die *Pet-GmbH* (mit Sitz in Niederösterreich), produziert Tiernahrungsmittel. Die HR-Leiterin übermittelt Ihnen folgende Informationen für die Personalverrechnung des Monats Februar:

Berechnen Sie die Lösungen auf Basis folgender Werte:

| | |
|------------------------|--------|
| Unfallversicherung: | 1,20 % |
| DB: | 3,90 % |
| DZ (Niederösterreich): | 0,38 % |
| KommSt: | 3,00 % |
| BVK: | 1,53 % |

Taschenrechner

Für **Herrn Maier**, der gemäß Dienstvertrag seine Überstunden auf Basis der Einzelverrechnung erhält, sollen 15 Überstunden (12 Stunden mit 50 % Zuschlag; 3 Stunden mit 100 % Zuschlag) zur Auszahlung gebracht werden. Sein monatliches Grundgehalt beläuft sich auf 3 165 €. Der KV-Teiler für Überstunden beträgt 1/165.

Hinweis: Bei den Überstunden handelt es sich um keine Überstunden im Zuge einer Sonntags-, Feiertags-, oder Nachtarbeit.

Aufgabenstellung: Berechnen Sie für *Herrn Maier* die Bruttovergütung der angefallenen Überstunden. Wie hoch ist eine etwaige Steuerbegünstigung für diese Überstunden für *Herrn Maier*? Begründen Sie Ihr diesbezügliches Vorgehen.

(9 Punkte)

B I U ☰ ☷ á ℒ ≡ ≡ ≡ ≡ ” T² T₂ ☰ ☷ Σ ↶ ↷

Frau Huber nimmt ihr Beschäftigungsverhältnis zur *Pet-GmbH* im Ausmaß von 8 Stunden pro Woche mit einem monatlichen Entgelt iHv 420 € am 1. Februar auf.

Hinweis: Eine allfällige pauschale Dienstgeberabgabe ist zu vernachlässigen.

Aufgabenstellung: Berechnen Sie den Nettoeinkommen von *Frau Huber* einerseits sowie die Dienstgeberkosten der *Pet-GmbH* für die Beschäftigung von *Frau Huber* andererseits. Begründen Sie Ihre Berechnungen.

(9 Punkte)

☑

Musterklausur Rechnungslegung

Drucken

11 von 11

Übersicht

B I U | | T^2 T_2 | | Σ |

Frau Huber nimmt ihr Beschäftigungsverhältnis zur *Pet-GmbH* im Ausmaß von 8 Stunden pro Woche mit einem monatlichen Entgelt iHv 420 € am 1. Februar auf.

Hinweis: Eine allfällige pauschale Dienstgeberabgabe ist zu vernachlässigen.

Aufgabenstellung: Berechnen Sie den Nettobezug von *Frau Huber* einerseits sowie die Dienstgeberkosten der *Pet-GmbH* für die Beschäftigung von *Frau Huber* andererseits. Begründen Sie Ihre Berechnungen.

(6 Punkte)

B I U | | T^2 T_2 | | Σ |

Herr Müller wird sein seit 01.01.2005 bestehendes Dienstverhältnis per 28. Februar auf Basis einer einvernehmlichen Lösung beenden. Sein monatliches Bruttogehalt beträgt 4 500 € (14 x jährlich). Das Lohnkonto dieses und des Vorjahres weisen außer dem Bruttogehalt keinerlei weiteren Bezüge auf. *Herr Müller* soll im Zuge der Beendigung für seine langjährige Treue und gute Arbeit eine freiwillige Abfertigung iHv 2 Bruttomonatsentgelten erhalten.

Aufgabenstellung: Berechnen Sie den Bruttobetrag der freiwilligen Abfertigung von *Herr Müller* und erläutern Sie die abgabenrechtliche Vorgehensweise bei der Auszahlung dieser Abfertigung.

(7 Punkte)

B I U | | T^2 T_2 | | Σ |

Vertical toolbar with icons for: flag, list, search, refresh, clipboard, plus, minus, undo, redo, back.

Musterklausur Rechnungslegung

Drucken

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

11 von 11

Übersicht

Übersicht

Markiert Unversucht Teilweise bearbeitet

| | | | | | | | | | |
|----|---|---|---|---|---|---|---|---|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| 11 | | | | | | | | | |

- ⌵
- ☰
- 🔍
- 📄
- +
- 🔍
- ✎
- <

Aufgabenstellung a) bis d):**a) Kunde A**

Bewertung der Forderungen gem § 207 UGB (strenges Niederstwertprinzip). Gem § 6 EStG sind Einzelwertberichtigungen steuerlich anerkannt, Pauschalwertberichtigungen seit 01.01.2021 auch (keine MWR), wobei der Anfangsbestand der PWB gemäß § 124b Z 372 EStG auf 5 Jahre verteilt werden darf.

Es ist zwischen zweifelhaften Forderungen und uneinbringlichen Forderungen zu unterscheiden. Laut Sachverhalt wurde gegenüber Kunde A auf 20 % der Forderung (= 6 000 €) verzichtet – dieser Teil der Forderung ist endgültig ausgefallen, wodurch dieser Teil abzuschreiben und eine USt-Korrektur vorzunehmen ist:

| | | | |
|----|------------------------------|-------|--------------------|
| | (7) Abschreibung Forderungen | 5 000 | |
| | (3) USt | 1 000 | |
| an | (2) Forderungen aus L+L | | 6 000 |
| | | | <i>(Punkte: 4)</i> |

Von der verbleibenden Restforderung (24 000 €) werden voraussichtlich nur 60 % eingehen, für die verbleibenden 40 % ist daher eine Einzelwertberichtigung vom Nettobetrag (40 % von 20 000) zu bilden

| | | | |
|----|---|-------|--------------------|
| | (7) Zuweisung EWB | 8 000 | |
| an | (2) EWB zu Forderungen aus L+L (<i>Kunde A</i>) | | 8 000 |
| | | | <i>(Punkte: 2)</i> |

b) Kunde B

Da die Insolvenz erst nach dem Bilanzstichtag eingetreten ist und zum Bilanzstichtag auch nicht absehbar war, liegt ein wertbegründendes Ereignis vor (vgl § 201 Abs 2 Z 4 lit b UGB iVm AFRAC 16, Rz 8). Dementsprechend ist die Forderung gegenüber B in der Bilanz zum 31.12.2022 noch unverändert zu erfassen.

*(Punkte: 2)***c) Kunde C**

Da die Insolvenz vor dem Bilanzstichtag eingetreten ist, liegt ein wertaufhellendes Ereignis vor, selbst wenn die Umstände erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt wurden (vgl § 201 Abs 2 Z 4 lit b UGB). Demzufolge ist die Forderung zur Gänze wertüberichtigten, ohne dass eine USt-Korrektur erfolgt, weil der Ausfall noch nicht endgültig ist.

| | | | |
|----|---|---------|--------------------|
| | (7) Zuweisung EWB | 165 000 | |
| an | (2) EWB zu Forderungen aus L+L (<i>Kunde C</i>) | | 165 000 |
| | | | <i>(Punkte: 3)</i> |

d) PWB

| | | |
|--------------------------------------|-----------|-------------|
| Forderungsbestand brutto | 820 000 | |
| - Forderung A | - 30 000 | |
| - Forderung B | - 22 000 | |
| - Forderung C | - 198 000 | |
| <hr/> | | |
| = übrige Forderungen brutto | 570 000 | |
| übrige Forderungen netto | 475 000 | |
| davon 2 % | 9 500 | |
| - PWB Anfangsbestand | - 12 500 | |
| <hr/> | | |
| = Auflösung PWB | 3 000 | |
| | | |
| (2) PWB zu Forderungen aus L+L | 3 000 | |
| an (4) sonstige betriebliche Erträge | | 3 000 |
| | | MWR - 2 500 |
| | | (Punkte: 5) |

Aufgabenstellung e):

Der Abschluss einer Versicherung gegen Forderungsausfälle hat zur Folge, dass Beträge, die über dem Selbstbehalt liegen, als einbringlich zu betrachten sind.

Im Hinblick auf **Kunde A** entspricht der bereits erfasste Forderungsausfall dem Selbstbehalt. Die darüber hinausgehende Wertberichtigung darf nicht gebildet werden.

Im Hinblick auf **Kunde B** bleibt der Sachverhalt zum 31. Dezember 2022 unverändert.

Im Hinblick auf **Kunde C** ist die Bildung der EWB von 165 000 € auf 5 000 € zu reduzieren.

Im Hinblick auf die **übrigen Forderungen**, welche gemäß Angabe d) 5 000 € je Debitor nicht überschreiten und damit unter dem Selbstbehalt liegen, ergibt sich keine Änderung.

(Punkte: 4)

(gesamt: 20)

Aufgabenstellung 1: Verbuchung aus Sicht der Europa-Handels-GmbH

Ansatz der Sacheinlage mit dem beizulegenden Wert gem § 202 Abs 1 UGB. Mangels Kapitalerhöhung erfolgt die Erfassung des gesamten Vermögenszuganges – selbst wenn eine große GmbH gegeben wäre – in einer nicht gebundenen Kapitalrücklage. (Punkte: 2)

| | | | |
|---|---------|---------|-------------|
| (0) Anteil an verb Unternehmen (<i>Kleider-Import-GmbH</i>) | 900 000 | | |
| an (3) Verbindlichkeiten gg Kreditinstituten | | 200 000 | |
| an (9) nicht gebundene KRL | | 700 000 | (Punkte: 3) |

Passive latente Steuern sind gem § 198 Abs 10 Satz 3 Z 2 und/oder Z 3 UGB nicht anzusetzen. (Punkte: 1)

Aufgabenstellung 2: Verbuchung aus Sicht der International-Handels-GmbH

Nachdem eine Umgründung vorliegt, kann hier das Wahlrecht der Erfassung dieser Einbringung gem § 202 Abs 2 UGB zum url Buchwert in Anspruch genommen werden (vgl KFS/RL 25, Rz 156). (Punkte: 1)

| | | | |
|---|---------|---------|-------------|
| (8) BWA aus umgründungsbedingtem Vermögensabgang | 500 000 | | |
| an (0) Anteil an verb. Unternehmen (<i>Kleider-Import-GmbH</i>) | | 500 000 | |
| (3) Verbindlichkeit gg Kreditinstituten | 200 000 | | |
| an (8) BWA aus umgründungsbedingtem Vermögensabgang | | 200 000 | |
| (0) Anteil an verb. Unternehmen (<i>Europa-Handels-GmbH</i>) | 300 000 | | |
| an (8) Erlös aus umgründungsbedingtem Vermögensabgang | | 300 000 | (Punkte: 5) |

Aufgabenstellung 3: (Punkte: 4)

Es ist zu prüfen, inwieweit die Kapitalrücklage aus der Einbringung im Jahr 2022 zugunsten des Bilanzgewinnes aufgelöst und ausgeschüttet werden kann.

§ 235 Abs 1 Z 1 UGB ist zu beachten. Die nicht gebundene Kapitalrücklage unterliegt in Höhe des Aufwertungsbetrages von 400 000 € der Ausschüttungssperre. Die Ausschüttungssperre vermindert sich insoweit, als der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Wert in der Folge durch Abschreibungen oder Buchwertabgänge vermindert wird.

Die nicht gebundene Kapitalrücklage ist nur in Höhe des Buchwertes des eingebrachten Vermögens (300 000 €) ausschüttbar.

(gesamt: 16)

Begründung:

(Punkte: 5)

- Die Darlehensforderung bei der *Invest-AG* kann als langfristige Forderung im Umlaufvermögen oder als **Ausleihung** innerhalb der Finanzanlagen ausgewiesen werden, nachdem § 227 UGB nur bei Laufzeiten von über 5 Jahren einen verpflichtenden Ausweis als Ausleihung vorsieht. Allerdings ist das Ziel der *Invest-AG* der Ausweis eines möglichst hohen Anlagevermögens, dementsprechend ist diese Darlehensforderung als Ausleihung einzubuchen.
- Bei der *ABC-GmbH* ist das Darlehen als sonstige (langfristige) Verbindlichkeit gem § 211 Abs 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen.
- Das Disagio iHv 100 000 € ist bei der *ABC-GmbH* gem § 198 Abs 7 UGB bzw § 6 Z 3 EStG aktivierungspflichtig und kann wahlweise linear oder nach Maßgabe der Effektivverzinsung verteilt werden; bei der *Invest-AG* erfolgt eine analoge Erfassung als Zinsertrag.
- Geldbeschaffungskosten sind url (sofern laufzeitunabhängig) aufwandswirksam zu erfassen, strl sind sie jedenfalls (wahlweise linear oder nach Maßgabe der Effektivverzinsung) verteilungspflichtig (vgl § 6 Z 3 EStG).

Invest-AG:

(Punkte: 6)

| | | |
|-------------------------------|-----------|-----------|
| (0) Ausleihung | 4 900 000 | |
| an (2) Bank | | 4 900 000 |
| | | |
| (2) Bank | 1 200 000 | |
| (8) Zinsertrag (nominell) | 200 000 | |
| an (0) Ausleihung | | 1 000 000 |
| | | |
| (0) Ausleihung | 20 000 | |
| an (8) Zinsertrag aus Disagio | | 20 000 |

alternativ bei Effektivverzinsung: 200 000 / 600 000 = 33 333,33

ABC-GmbH:

(Punkte: 6)

| | | |
|---|-----------|-----------|
| (2) Bank | 4 900 000 | |
| (2) Disagio | 100 000 | |
| an (3) Darlehensverbindlichkeit | | 5 000 000 |
| | | |
| (7,8) sonstiger betr Aufwand (Geldbeschaffungskosten) | 50 000 | |
| an (2) Bank | | 50 000 |

(strl wird jährlich 1/5 aufwandswirksam erfasst, dh 10 000 in 2022)

MWR: + 40 000

| | | |
|------------------------------|-----------|-----------|
| (3) Darlehensverbindlichkeit | 1 000 000 | |
| (8) Zinsaufwand | 200 000 | |
| an (2) Bank | | 1 200 000 |
| | | |
| (8) Zinsaufwand | 20 000 | |
| an (2) Disagio | | 20 000 |

alternativ bei Effektivverzinsung: 33 333,33

(gesamt: 17)

Begründung:

(Punkte: 5)

Gemäß § 198 Abs 6 UGB ist eine passive Rechnungsabgrenzung zu bilden, weil einander zeitraumbezogen Leistung (hier: Einnahmen) und Gegenleistung (hier: Ertrag) für einen bestimmbaren Zeitraum nach dem Bilanzstichtag gegenüberstehen. Demzufolge betrifft dies einerseits den Bilanzposten ‚Passive Rechnungsabgrenzung‘ gemäß § 224 Abs 3 lit d UGB und andererseits den GuV-Posten ‚übrige sonstige betriebliche Erträge*‘ gemäß § 231 Abs 2 Z 4 lit c UGB.

Dieser Zuschuss ist nach § 3 Abs 1 Z 5 lit e EStG iVm § 7 Abs 2 KStG steuerbefreit, sodass zugleich mit der PRA eine MWR zu bilden ist.

Buchungen:

(Punkte: 7)

02.01.2022

| | | | |
|---------------------------------------|--------|--------|---------------|
| (2) ZMK | 60 000 | | |
| an (4) sonstige betriebliche Erträge* | | 60 000 | MWR: - 60 000 |

31.12.2022

| | | | |
|------------------------------------|--------|--------|---------------|
| (4) sonstige betriebliche Erträge* | 50 000 | | |
| an (3) PRA | | 50 000 | MWR: + 50 000 |

31.12.2023 – 31.12.2026 jeweils

| | | | |
|---------------------------------------|--------|--------|---------------|
| (3) PRA | 10 000 | | |
| an (4) sonstige betriebliche Erträge* | | 10 000 | MWR: - 10 000 |

*jeweils alternativ: offene Absetzung vom Personalaufwand

(gesamt: 12)

Hier ist eine Verbindlichkeitsrückstellung (vgl § 198 Abs 8 UGB) gegeben:

1. Vorliegen einer ungewissen Verpflichtung,
2. rechtliche Entstehung oder wirtschaftliche Verursachung in der Vergangenheit sowie
3. Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme.

Der Höhe nach sind Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag (vgl § 211 Abs 1 UGB) anzusetzen, der bestmöglich zu schätzen ist (hier: $4\,641\,000 * 3\% = 139\,230$).

Für diesen Kundenbonus liegt zum 31.12.2022 aufgrund der geschätzten Umsätze eine ungewisse Verpflichtung vor, die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wirtschaftlich entstanden ist (das zusätzliche Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung ist nicht erforderlich). Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist aufgrund der langjährigen Geschäftsbeziehung ebenfalls gegeben. Demzufolge ist eine Rückstellung zu bilden. *(Punkte: 7)*

| | | | |
|----|-----------------------------|---------|---------|
| | (4) Erlösberichtigung | 139 230 | |
| an | (3) sonstige Rückstellungen | | 139 230 |

(Punkte: 3)

(gesamt: 10)

2022: Die Beteiligungserträge sind gem § 10 Abs 1 KStG steuerfrei.

| | | |
|--|---------|----------------|
| (2) Bank | 450 000 | |
| an (8) Erträge aus verbundenen U.en (T-AG) | | 450 000 |
| | | MWR: - 450 000 |
| | | (Punkte: 3) |

2023: Bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung muss Finanzanlagevermögen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag abgeschrieben werden (vgl § 204 Abs 2 UGB). Im Steuerrecht sind abzugsfähige Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert einer zum Anlagevermögen gehörenden Beteiligung im betreffenden Wirtschaftsjahr und den nachfolgenden sechs Wirtschaftsjahren jedoch nur zu je einem Siebentel zu berücksichtigen (vgl § 12 Abs 3 Z 2 KStG). (Punkte: 2)

| | | |
|----------------------------------|------------------|--|
| url Abschreibung | 1 260 000 | |
| - <u>strl Abschreibung (1/7)</u> | <u>- 180 000</u> | |
| = MWR | 1 080 000 | |
| <i>noch offene Siebentel</i> | <i>1 080 000</i> | |

| | | |
|------------------------------------|-----------|------------------|
| (8) Abschreibung FAV | 1 260 000 | |
| an (0) Anteile an verb U.en (T-AG) | | 1 260 000 |
| | | MWR: + 1 080 000 |
| | | (Punkte: 3) |

2024: Wird bei einem Vermögensgegenstand eine Abschreibung gemäß § 204 Abs 2 UGB vorgenommen und stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so ist eine entsprechende Wertaufholung zwingend vorzunehmen, welche gemäß § 6 Z 13 EStG auch steuerlich maßgeblich ist.

Gemäß § 12 Abs 3 Z 2 KStG sind abzugsfähige Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert einer zum Anlagevermögen gehörenden Beteiligung zu siebenteln, soweit nicht stille Reserven anlässlich einer Zuschreibung (hier im Jahr 2022 der Fall) oder anlässlich der Veräußerung einer Beteiligung (hier im Jahr 2023 der Fall) steuerwirksam aufgedeckt werden. (Punkte: 2)

| | | |
|--------------------------------------|------------------|------------------|
| Zuschreibung | 360 000 | |
| - strl Abschreibung lfd Siebentel | - 180 000 | (= 2. Siebentel) |
| - <u>Beschleunigung Siebentelung</u> | <u>- 180 000</u> | (= 3. Siebentel) |
| | 0 | |
| <i>noch offene Siebentel</i> | <i>720 000</i> | |

| | | |
|---|---------|---------|
| (0) Anteile an verb U.en (T-AG) | 360 000 | |
| an (8) Erträge aus der Zuschreibung FAV | | 360 000 |

MWR: - 360 000
(Punkte: 3)

| | | |
|----------------------------|--------------------|--|
| 2025: Erlöse Abgang FAV | 4 387 500 | |
| - <u>url Buchwert T-AG</u> | <u>- 3 600 000</u> | |
| = Veräußerungsgewinn | 787 500 | |

Verrechnung noch offene Siebentel im Ausmaß von 720 000

| | | |
|------------------------------------|-----------|-----------|
| (8) BWA FAV | 3 600 000 | |
| an (0) Anteile an verb U.en (T-AG) | | 3 600 000 |

| | | |
|--------------------------------------|-----------|-----------|
| (2) sonstige Forderungen | 4 387 500 | |
| an (8) Erlöse aus dem Abgang von FAV | | 4 387 500 |

| | | |
|---------------------------------------|-----------|-----------|
| (8) Erlöse aus dem Abgang von FAV | 4 387 500 | |
| an (8) Erträge aus dem Abgang von FAV | | 4 387 500 |

| | | |
|------------------------------------|-----------|-----------|
| (8) Erträge aus dem Abgang von FAV | 3 600 000 | |
| an (8) BWA FAV | | 3 600 000 |

MWR: - 720 000

(Punkte: 5)

(gesamt: 18)

Aufgabenstellung 1:

(Punkte: 6)

Eine gemeinsame Bilanzierung von Grund- und Sicherungsgeschäft ist entsprechend der AFRAC-Stellungnahme Nr 15 bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen möglich:

- Dokumentierte Widmung: Das abgeschlossene Termingeschäft über die *Robusta Spezial*-Bohnen dient der Absicherung gegen das Marktpreisrisiko bei den *Arabica Spezial*-Bohnen, die bereits auf Lager liegen. Auch der Beginn der Sicherungsbeziehung ist zu dokumentieren.
- Geeignetes Grundgeschäft: Das Grundgeschäft ist der bereits erfolgte Einkauf bzw Lagerbestand an *Arabica Spezial*-Bohnen.
- Absicherungsbedarf gegen einen Preisverfall bei den *Arabica Spezial*-Bohnen.
- Absicherungsstrategie: Die Strategie besteht darin, den Nachteil aus einem Preisverfall der *Arabica Spezial*-Bohnen durch den Vorteil aus dem Termingeschäft der *Robusta Spezial*-Bohnen ausgleichen zu können.
- Geeignetes Derivat als Sicherungsgeschäft: Die Sicherung erfolgt über das Termingeschäft betreffend die *Robusta Spezial*-Bohnen. Bei den *Robusta Spezial*-Bohnen geht man von einer ähnlichen bzw identen Marktpreisentwicklung wie bei den *Arabica Spezial*-Bohnen aus. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist sowohl im Vorhinein als auch im Nachhinein zu prüfen.

Aufgabenstellung 2:

Bei Bestehen einer Sicherungsbeziehung erfolgt eine gemeinsame Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Abgesichert wird der Wert des Vorratsvermögens (fair value hedge). (Punkte: 2)

Bewertung Vorratsvermögen

| | |
|---|------------------|
| vorläufiger Buchwert <i>Arabica Spezial</i> -Bohnen | 1 380 000 |
| beizulegender Wert am Bilanzstichtag | <u>1 200 000</u> |
| Wertverlust | 180 000 |

Beurteilung Termingeschäft

| | |
|--|------------------|
| künftiger Erlös aus dem Termingeschäft | 1 260 000 |
| <u>Einkaufspreis <i>Robusta Spezial</i>-Bohnen</u> | <u>1 134 000</u> |
| Vorteil aus dem Termingeschäft | 126 000 |

Das Vorratsvermögen ist somit um 54 000 € abzuwerten.

Die Abwertung ist als üblich hoch einzustufen, daher Erfassung als Materialaufwand. (Punkte: 5)

| | | | |
|-----------------------|--------|--------|--------------------|
| (5) Materialaufwand | 54 000 | | |
| an (1) Rohstoffvorrat | | 54 000 | <u>(Punkte: 2)</u> |

(gesamt: 15)

Aufgabenstellung 1: Überstunden

| | | |
|---|---|-----------------|
| Überstundengrundlohn für 15 Überstunden: | $3\,165\text{ €} / 165 = 19,18\text{ €} * 15\text{h} =$ | 287,73 € |
| Überstundenzuschlag für 15 Überstunden: | $9,59 * 12 = 115,08\text{ €}$ | |
| | $19,18 * 3 = 57,54\text{ €}$ | 172,62 € |
| <u>Bruttovergütung der (angefallenen) Überstunden</u> | | 460,35 € |

(Punkte: 6)

Gem § 68 Abs 2 EStG sind Zuschläge für die ersten zehn Überstunden im Monat im Ausmaß von höchstens 50 % des Grundlohnes – insgesamt höchstens jedoch 86 € monatlich (= maximale steuerliche Begünstigung) – steuerfrei. Vorliegend betragen die gesamten Überstundenzuschläge 172,62 € (wovon 115,08 € auf 50%ige Überstundenzuschläge entfallen). Für *Herrn Maier* greift daher die Deckelung iHv 86 € monatlich. (Punkte: 3)

Aufgabenstellung 2: geringfügige Beschäftigung

Das Dienstverhältnis von *Frau Huber* ist ein geringfügiges Dienstverhältnis, weshalb bei der Berechnung des Nettogehalts keine Sozialversicherungs-Dienstnehmerbeiträge zum Abzug gebracht werden müssen. Da auf Grund der Höhe der Bezüge auch keine Lohnsteuer anfällt, beträgt der **Nettobezug** (= Auszahlungsbetrag) von *Frau Huber* **420 €**. (Punkte: 2)

| | | |
|--|-----------------|--|
| Bruttobezug | 420,00 € | |
| Unfallversicherung (1,2 %) | 5,04 € | |
| DB (3,9 %) | 16,38 € | |
| DZ (NÖ: 0,38 %) | 1,60 € | |
| KommSt (3 %) | 12,60 € | |
| Dienstgeberkosten der <i>Pet-GmbH</i> | 455,62 € | Der erste Beschäftigungsmonat ist BV-beitragsfrei, weshalb keine BV-Beiträge (1,53 %) abgeführt werden müssen. (Punkte: 4) |

Aufgabenstellung 3: freiwillige Abfertigung

Es wurde für *Herrn Müller* eine freiwillige Abfertigung von 2 Bruttomonatsentgelten vereinbart:
 $4\,500\text{ €} * 14 = 63\,000\text{ €} / 12 = 5\,250\text{ €}$
 $5\,250\text{ €} * 2 = 10\,500\text{ €} =$ Bruttobetrag der freiwilligen Abfertigung (Punkte: 3)

Herr Müller befindet sich im System ‚Abfertigung Neu‘ gem BMSVG (Beschäftigungsbeginn nach dem 31.12.2002). Gem § 67 Abs 6 Z 7 EStG kommen daher die steuerlichen Begünstigungsregelungen für die freiwillige Abfertigung nicht zur Anwendung, somit ist die auszubehaltende freiwillige Abfertigung nach dem allgemeinen Lohnsteuertarif zu besteuern.

Gem ASVG¹ ist eine freiwillige Abfertigung (auch im System der Abfertigung Neu) als sozialversicherungs-beitragsfrei zu behandeln. Es fallen daher keine Sozialversicherungsbeiträge an.

Ebenso ist eine freiwillige Abfertigung (auch im System Abfertigung Neu) nicht lohnnebenkostenpflichtig (dh kein DB, kein DZ und keine KommSt). (Punkte: 4)

(gesamt: 22)

¹ vgl § 49 Abs 3 Z 7 ASVG

1. Buchungen Neubewertung 31.12.X2

Folgekonsolidierung Erstansatz

| | | | |
|---------------------------------------|---------|---------|-------------|
| (0) Grundstück | 100 000 | | |
| (0) Maschinen | 50 000 | | |
| an (3) RSt für latente Steuern | | 37 500 | |
| an (9) Ergebnisvortrag (Bilanzgewinn) | | 112 500 | (Punkte: 4) |

Folgekonsolidierung Ergebnis X1

| | | | |
|--------------------------------|-------|-------|-------------|
| (9) Ergebnisvortrag | 3 750 | | |
| (3) latente Steuerrückstellung | 1 250 | | |
| an (0) Maschinen | | 5 000 | (Punkte: 3) |

X2

| | | | |
|-----------------------------|--------|--------|-------------|
| (7) pAvA | 10 000 | | |
| (3) RSt für latente Steuern | 2 500 | | |
| an (0) Maschinen | | 10 000 | |
| an (8) Ertragsteueraufwand | | 2 500 | (Punkte: 3) |

2. Firmenwert 31.12.X2

| | | |
|---|---------------|-------------|
| Kaufpreis | 180 000 | |
| Eigenkapital alt (60 %) | - 60 000 | |
| Neubewertung (60 %) | - 67 500 | |
| Firmenwert 01.07.X1: | 52 500 | |
| Firmenwert 31.12.X2 (Abschreibung 1,5 von 10 Jahren): | 44 625 | (Punkte: 4) |

3. Nicht beherrschende Anteile 31.12.X2:

(Punkte: 6)

| | | |
|---|--|----------------|
| Neubewertetes Eigenkapital 1.7.X1 | | |
| (100 000 + 150 000 stille Reserven – 37 500 RSt latente Steuer) | | 212 500 |
| Neubewertetes Ergebnis X1 | | |
| (150 000 Ergebnis – 5 000 Abschreibung Maschine + 1 250 Steuerertrag latent) | | 146 250 |
| Ausschüttung X2 | | -100 000 |
| Neubewertetes Ergebnis X2 | | |
| (200 000 Ergebnis – 10 000 Abschreibung Maschine + 2 500 Steuerertrag latent) | | 192 500 |
| Neubewertetes Eigenkapital 31.12.X2 | | 451 250 |
| Nicht beherrschende Anteile 31.12.X2 (40 %): | | 180 500 |

(gesamt: 20)

Wenn die Tochtergesellschaft (T) einen Gewinn an die Muttergesellschaft (M) ausschüttet, M diese Ausschüttung als Dividendenenertrag in ihrer GuV im Einzelabschluss abbildet und dann im Rahmen der Konzernrechnungslegung noch die Aufwendungen und Erträge der T im Konzernabschluss gezeigt werden, so ist dieser Dividendenenertrag aus T doppelt erfasst – zum einen über die GuV der T und zum anderen über die Dividendenenerträge bei der M. Deshalb müssen Gewinnausschüttungen der Tochter an die Mutter auf Konzernebene eliminiert werden, dh der Konzerngewinn ist um die Dividende geringer.

Aus Konzernsicht ist es demnach nicht möglich, Dividendenenerträge innerhalb des Konzerns zu realisieren.

(gesamt: 5)

| | Soll | Haben | CF Rechnung | Anhang ¹⁾ | Pkte |
|--|-----------|-----------|---------------------------|----------------------|------|
| ad 1) Anlagenerwerb | | | | | 5 |
| ¹⁾ Nicht zahlungswirksame Transaktionen (non cash transactions) sind im Anhang anzugeben. | | | | | |
| Sachanlagevermögen | 2 000 000 | | | | |
| an Bank | | 1 600 000 | InvCF | | |
| an Verbindlichkeiten L+L | | 400 000 | | x | |
| geleistete Anzahlung | 200 000 | | InvCF | | |
| an Bank | | 200 000 | | | |
| ad 2) Leasingvertrag | | | | | 4 |
| Nutzungsrecht | 1 500 000 | | | x | |
| an Leasingverbindlichkeit | | 1 500 000 | | | |
| Leasingverbindlichkeit | 120 000 | | FinCF | | |
| Zinsaufwand | 30 000 | | betriebl CF oder FinCF | | |
| an Bank | | 150 000 | | | |
| ad 3) debt equity swap | | | | | 2 |
| Gesellschafterdarlehen | 1 500 000 | | | x | |
| an Kapitalrücklage | | 1 500 000 | | | |
| ad 4) Zuschuss | | | | | 2 |
| Bank | 800 000 | | FinCF | | |
| an Kapitalrücklage | | 800 000 | | | |
| ad 5) ausgeschüttete Dividenden | | | | | 2 |
| Bilanzgewinn | 100 000 | | Fin CF | | |
| an Bank | | 100 000 | | | |
| ad 6) erhaltene Dividenden | | | | | 2 |
| Bank | 200 000 | | betriebl CF oder InvCF | | |
| an Dividendenerträge | | 200 000 | | | |

| | | | | |
|--------------------------------------|---------|---------|-----------------|----------|
| ad 7) Beteiligungsveräußerung | | | | 2 |
| Bank | 280 000 | | InvCF | |
| an Beteiligung | | 150 000 | | |
| an Veräußerungsgewinn | | 130 000 | | |
| ad 8) Darlehenstilgung | | | | 2 |
| Darlehen | 280 000 | | FinCF | |
| an Bank | | 280 000 | | |
| ad 9) Ertragsteuern | | | | <u>4</u> |
| tatsächlicher Steueraufwand | 80 000 | | | |
| an Bank | | 60 000 | betriebl CF | |
| an Steuerrückstellung | | 20 000 | | |
| latente Steuerschulden | 30 000 | | | |
| an latenter Steuerertrag | | 30 000 | unbarer Aufwand | |

(gesamt: 25)